

# Ausschreibung

## des 37. Jugendmusikwettbewerbes der Stadt Neumünster 2020

gestiftet von der Vereinigung zur Förderung der Kunst Neumünster e.V.  
unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Neumünster

Der 37. Jugendmusikwettbewerb soll der musizierenden Jugend unserer Stadt die Gelegenheit geben, ihr musikalisches Können in Solo- und Gruppenspiel zu zeigen. Der Jugendmusikwettbewerb ist ein ausschließlich klassischer Wettbewerb. Jegliche Form von elektronischer Verstärkung ist nicht zugelassen.

### Wer ist zur Teilnahme aufgerufen?

Alle in Neumünster wohnenden oder schulgängigen Kinder und Jugendliche oder solche, die in Neumünster Musikunterricht haben. Außerdem sind beim Gruppenspiel und zur Klavierbegleitung auswärtige TeilnehmerInnen zugelassen, sofern der Gruppe mindestens ein/e Neumünsteraner/in angehört. Die jeweiligen Instrumentallehrer sind als Begleiter nicht zugelassen.

In der Besetzung: Solo, Solo mit Begleitung, Gruppen von Trio bis Oktett, Duo (in der Besetzung „Klavier und ein Melodieinstrument“ gelten folgende Regelungen: Beide SpielpartnerInnen müssen gleichberechtigte Aufgaben haben).

Playbacks von CD oder Ähnliches sind geduldet. Ausdrücklich erwünscht und eventuell bei der Wertung bevorzugt wird das gemeinsame Musizieren.

Mit den Instrumenten: Klavier (zwei- und vierhändig), Blasinstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Akkordeon, Schlagzeug und Gesang

### Welche Altersgruppen?

Gruppe I: bis Geburtsjahrgang 2010

Gruppe II: Geburtsjahrgang 2007-2009

Gruppe III: Geburtsjahrgang 2004-2006

Gruppe IV: Geburtsjahrgang 2000-2003

In der Ensemblewertung erfolgt die Altersgruppenzuordnung durch Bildung des Durchschnittsalters, das nach dem Geburtsjahrgang der einzelnen Teilnehmenden errechnet wird. Beim Solospiel mit Begleitung entscheidet das Alter des Solisten. Das Alter der Begleitenden wird freigegeben.

### Was kann man spielen und in welcher Zeit?

Mindestens 2 Stücke oder ein mehrsätziges/mehrteiliges Stück nach eigener Wahl in unterschiedlichen Tempi, Spieldauer insgesamt bis 15 Minuten, mindestens aber 5 Minuten. Bei Überschreitung der Zeit wird abgebrochen.

### Wer entscheidet nach welchen Kriterien?

Über die Plätze und Preise entscheidet eine Fachjury. Das Vorspielprogramm sollte im Schwierigkeitsgrad der Altersgruppe und der Dauer des Instrumentalunterrichts angemessen sein. Für die Beurteilung ist die musikalische und spieltechnische Darstellung maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie künstlerische Gestaltung, Tonqualität, Spieltechnik, Texttreue, stilistisches Verständnis und Qualität des gemeinsamen Spiels eine Rolle. Bewertet wird grundsätzlich die Interpretation in ihrer künstlerischen Qualität, dabei spielt die Schwierigkeit des Werkes eine nachgeordnete Rolle. Die Jury berücksichtigt ausschließlich die Präsentation während des Wettbewerbsvorspiels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ton- und Videoaufnahmen sind während der Anhörung nicht gestattet.

### Was ist zu gewinnen?

Alle Teilnehmer erhalten Urkunden und Preise. Außerdem vergibt die Fördergesellschaft des Lions Club Neumünster den Musikförderpreis des Lions Club. Dieser wird unter allen Teilnehmern für eine besonders förderungswürdige Leistung [redaktion@wochenanzeiger-nms.de](mailto:redaktion@wochenanzeiger-nms.de) ausgewählt.

### Anmeldungen?

Anmeldevordrucke gibt es bei der Musikschule Neumünster, der Buchhandlung Trio (Kuhberg 34) und im Internet unter [www.musikschule-neumuenster.de/anmeldung](http://www.musikschule-neumuenster.de/anmeldung). Dem Anmeldeformular sind Noten der angemeldeten Stücke beizufügen. Anmeldeformulare, die nicht vollständig oder entsprechend der vorgedruckten Bedingungen ausgefüllt sind, können durch die Jury von der Anmeldung ausgeschlossen werden.

### Termine?

Abgabe der Anmeldungen bis zum 23. Oktober 2020 in der Musikschule Neumünster. Die Anhörungen sind vorgesehen für den 21.11.2020 in der Musikschule Neumünster im Caspar von Saldern-Haus. Die Preisverleihung findet am Sonntag, den 22.11.2020 in der Musikschule im großen Saal des Caspar von Saldern-Hauses statt. Ein Preisträgerkonzert findet statt am Samstag, den 28.11.2020 um 19:00 Uhr im Caspar von Saldern Haus.

Eine Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet nach Aufforderung auch zur Teilnahme am Preisträgerkonzert.

### Informationen?

Musikschule Neumünster

Haart 32

24534 Neumünster

Tel.: (0 43 21) 95 22 21 e-mail: [info@musikschule-neumuenster.de](mailto:info@musikschule-neumuenster.de)